

Einwohnergemeinde Cham
Übersicht Submissionsverfahren von Cham

Abteilungen / Submission

Submissionsgesetz des Kantons Zug vom 02. Juni 2005

Übersicht Submissionsverfahren genehmigt durch Gemeinderates Cham am 24. April 2006, Absprache der zugerischen Bauchefs vom 15. März 2006

Lieferungen	Dienstleistungen	Bauneben-gewerbe	Bauhaupt-gewerbe	Bezeichnung des Verfahrens	Kommentar, Bemerkungen 1)	vorher werden Eignungskriterien festgelegt	vorher werden Zuschlagskriterien festgelegt	Mit der Offerte einzureichende Formulare	Anzahl Offerten (davon Gde extern)	Eingabefrist in Tagen 4)	Vergabe durch 3)
exkl. MWSt	exkl. MWSt	exkl. MWSt	exkl. MWSt								
bis 20'000	bis 20'000	bis 20'000	bis 20'000	freihändiges Verfahren	kein Offertwesen notwendig	-	-	-	-	-	Abteilung
bis 50'000	bis 50'000	bis 50'000	bis 50'000	freihändiges Verfahren	Konkurrenzangebote einholen	-	Preis 100% massgebend	M, A, B	max. 3	20	Abteilung
ab 50'000 bis 250'000 5)	ab 50'000 bis 250'000 5)	ab 50'000 bis 250'000 5)	ab 50'000 bis 500'000 5)	Einladungs-verfahren	wird nicht öffentlich ausgeschrieben	-	Preis 100% massgebend	M, A, B	3-6 (1-2)	20	Gemeinderat
ab 250'000 5)	ab 250'000 5)	ab 250'000 5)	ab 500'000 5)	offenes Verfahren	die Einladung zur Offerteinreichung wird öffentlich ausgeschrieben	obligatorisch	obligatorisch 2) (Wertung aufzeigen)	M, A, B	unbeschränkt	20	Gemeinderat
ab 250'000 5)	ab 250'000 5)	ab 250'000 5)	ab 500'000 5)	selektives Verfahren	die Einladung zur Teilnahme an der Offerteinreichung wird öffentlich ausgeschrieben	obligatorisch	obligatorisch 2) (Wertung aufzeigen)	-	unbeschränkt	20	Gemeinderat
				selektives Verfahren	die Einladung zur Offerteinreichung erfolgt durch die Bauabteilung	obligatorisch	obligatorisch 2) (Wertung aufzeigen)	M, A, B	gemäss Selektion	20 gemäss § 20 SubV	Gemeinderat
ab 383'000 7)	ab 383'000 7)	ab 9'575'000 6)	ab 9'575'000 6)	offenes, selektives Verfahren	abhängig von Verfahren (Einladungsverfahren nicht zulässig), Bagatellklausel beachten Art. 7 Abs. 2 IVöB	obligatorisch bei offenem und selektivem Verfahren	obligatorisch 2) bei offenem und selektivem Verfahren (Wertung aufzeigen)	M, A, B		gemäss § 19 SubV	Gemeinderat

M = Merkblatt; A = Angebotsformular Gemeinde Cham; B = Erklärung / Bestätigung über die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen und der GAV Bestimmungen etc. unterschreiben

1) Bei Bauvorhaben mit einer Ad-hoc-Kommission ist diese für die gesamte Submission zuständig

2) Falls nicht im Voraus anders festgelegt, gelten die Standardzuschlagskriterien resp. Gewichtungen der Gemeinde Cham (Preis 80%, Qualität/Garantie 10%, Termintreue 10%)

3) Budgetierte Vorhaben bis CHF 50'000.00 (pro BKP) dürfen von der Abteilung direkt vergeben werden

4) Wochentage, inkl. Wochenende und Feiertage

5) Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

6) Gesamtwert Bauarbeiten gemäss Bilateralem Abkommen dem Staatsvertrag unterstellt

7) Lieferungen / Dienstleistungen gemäss Bilateralem Abkommen dem Staatsvertrag unterstellt